

6. Änderungsbeschluss zum richterlichen Geschäftsverteilungsplan 2024

1.

Aufgrund der am 07.07.2024 beginnenden Elternzeit des Richters am Amtsgericht Dr. Kleinert erhält die Abteilung 24 vom 01.07.2024 bis zum 31.08.2024 keine Neueingänge mehr.

2.

Die Vertretungsregelung der Abteilung 24 wird vom 08.07.2024 bis zum 08.09.2024 wie folgt geändert:

Die Vertretung der Endziffern 0, 1, 2 und 3 übernimmt Richter am Amtsgericht Gerth, die Endziffern 4 und 5 Richter Gläser, die Endziffern 6 und 7 Richterin am Amtsgericht Küsel und die Endziffern 8 und 9 Richterin am Amtsgericht Stosch.

Die Abteilungen 27 (RiAG Gerth) und 22 (Ri Gläser) vertreten sich in dieser Zeit gegenseitig.

3.

Ab dem 09.09.2024 wird die Abteilung 24 von RiAG Gerth, die Abteilung 27 von Ri Gläser und die Abteilung 22 von RiAG Dr. Kleinert vertreten.

4.

Aufgrund der beginnenden Elternzeit des Richters am Amtsgericht Dubberke wird die Vertretungsregelung der Abteilung 301 zum 20.06.2024 wie folgt geändert:

In den Verfahren mit den Endziffern 0, 2, 4, 6 und 8 des gerichtlichen Aktenzeichens ist Richter am Amtsgericht Dancker und in den Verfahren mit den Endziffern 1, 3, 5, 7 und 9 des gerichtlichen Aktenzeichens ist Richter am Amtsgericht Liening Vertreter.

Etwaige Bonus-/ Maluspunkte der Abteilung 301 in der Turnusverteilung werden zum 20.09.2024 gelöscht.

5.

Aufgrund der Rückkehr der Richterin am Amtsgericht Brocks wird ab dem 01.07.2024 eine Abteilung 382 in der Abteilung für Ordnungswidrigkeiten eingerichtet. Die Abteilung 382 übernimmt die jeweils jüngsten 45 Ordnungswidrigkeitenverfahren der Abteilung 381 und 30 Ordnungswidrigkeitenverfahren der Abteilung 380,

Die Abteilung 382 nimmt ab dem 01.07.2024 im Wechsel mit 3 und 4 Eingängen an der Turnusverteilung gemäß A.II.3.6.2 des GVP teil.

Die Vertretung der Abteilungen 380, 381 und 382 wird wie folgt neu geregelt:

Abteilung	1. Vertreter	2. Vertreter
380 (Ri'inAG Schölzel)	Ri'inAG Liebsch	Ri'inAG Brocks
381 (Ri'inAG Liebsch)		
Endziffern 1 – 7	Ri'inAG Schölzel	Ri'inAG Brocks
Endziffern 8 – 0 (jeweils des gerichtlichen Aktenzeichens)	Ri'inAG Brocks	Ri'inAG Schölzel
382 (Ri'inAG Brocks)	Ri'inAG Liebsch	Ri'inAG Schölzel

6.

Die Regelung unter A.II.6.3 des GVP zur Zuständigkeit für Ablehnungsgesuche wird ab dem 01.07.2024 wie folgt neu gefasst:

Für die Entscheidung über die Ablehnung eines Richters nach §§ 27, 30 StPO ist jeweils die folgende Abteilung zuständig:

- a) Abteilung 301 für Verfahren der Abteilung 322 und umgekehrt,
- b) Abteilung 301 auch für Verfahren der Abteilung 303,
- c) Abteilung 322 auch für Verfahren der Abteilung 398,
- d) Abteilung 302 für Verfahren der Abteilung 304 und umgekehrt,
- e) Abteilung 302 auch für Verfahren der Abteilung 395,
- f) Abteilung 304 auch für Verfahren der Abteilung 323,
- g) Abteilung 305 für Verfahren der Abteilungen 320 und umgekehrt,
- h) Abteilung 305 auch für Verfahren der Abteilung 391,
- i) Abteilung 360 für Verfahren der Abteilung 362 und umgekehrt,
- j) Abteilung 360 auch für Verfahren der Abteilung 380,
- k) Abteilung 362 auch für Verfahren der Abteilung 397,
- l) Abteilung 350 für Verfahren der Abteilung 381 und umgekehrt,
- m) Abteilung 350 auch für Verfahren der Abteilung 382,
- n) Abteilung 330 für Verfahren der Abteilung 370 und umgekehrt,
- o) Abteilung 330 auch für Verfahren der Abteilung 394.

7.

Aufgrund der anstehenden Versetzung in den Ruhestand des Richters am Amtsgericht Budtke werden folgende Vertretungsregelungen ab dem 15.07.2024 getroffen:

Richter am Amtsgericht Petersen ist Vertreter der Abteilungen 303, 305 und für die Endziffern 1, 3, 5, 7 und 9 des gerichtlichen Aktenzeichens der Abteilung 322. Richterin Reinke ist Vertreterin der Abteilung 322 für die Endziffern 2, 4, 6, 8 und 0 des gerichtlichen Aktenzeichens.

Etwaige Bonus-/ Maluspunkte der Abteilung 322 in der Turnusverteilung werden zum 01.09.2024 gelöscht.

8.

Die C-Verfahren der Abteilung 91 (Richter am Amtsgericht Brünninghaus) werden aufgrund des anstehenden Ruhestands mit Ausnahme der bereits auf einen Tag bis zum 21.07.2024 terminierten Verfahren wie folgt verteilt:

Die Abteilung 97 (Richter am Amtsgericht Kerner) übernimmt sämtliche Urheberrechtssachen der Abteilung 91.

Für die Verteilung ohne Anrechnung auf die allgemeine Turnusverteilung wird eine separate Schleuder eingerichtet, an der die Abteilungen 96, 97, 98 und 102 mit 2 Eingängen und die Abteilungen 92, 95, 104, 105 und 106 mit je 1 Eingang teilnehmen.

Die Verteilung beginnt mit dem ältesten Verfahren und erfolgt in zeitlicher Reihenfolge des Erfassungsdatums, bei gleichem Erfassungsdatum in aufsteigender Reihenfolge der Zählkartenummer einzeln auf die Abteilungen, beginnend mit der Abteilung 92, ebenfalls in aufsteigender Reihenfolge. Nach der höchsten Abteilungsnummer beginnt die Verteilung erneut bei der Abteilung 92. Die Abteilung 97 erhält in dieser Verteilungsschleuder für jede übernommene Urheberrechtssache einen Bonuspunkt.

Soweit noch nicht verteilte Verfahren der Abteilung 91 zum 01.09.2024 nicht erledigt sind, werden diese unter Fortsetzung dieser Schleuder verteilt bzw. Urheberrechtssachen von der Abteilung 97 unter Anrechnung auf diese Schleuder übernommen.

9.

Die Vertretungsregelung unter B.I.1. wird insoweit abgeändert, dass Abteilung 96 (Richterin am Amtsgericht Rubner) durch Richterin am Amtsgericht Franke, Abteilung 97 (Richter am Amtsgericht Kerner) durch Richterin am Amtsgericht Leske, Abteilung 98 (Richterin am Amtsgericht Leske) durch Richter am Amtsgericht Kerner und Abteilung 102 (Richterin am Amtsgericht Franke) durch Richterin am Amtsgericht Rubner vertreten wird.

10.

Die Zuständigkeitsregelung für Ablehnungsgesuche gemäß A.II.6. des GVP wird insoweit abgeändert, dass die Abteilung 96 (Richterin am Amtsgericht Rubner) auch für Verfahren der Abteilung 120 zuständig ist.

11.

Für Eingänge ab dem 01.10.2021 in Urkundssachen nach dem FamFG aus allen Abteilungen mit Ausnahme von Beratungshilfesachen und Verfahren nach dem Transsexuellengesetz (B.VI des GVP) ist ab dem 01.09.2024 für die Endziffern 5 – 9 Präsidentin des Amtsgerichts Engelhard zuständig. Vertreter ist Richter am Amtsgericht Fölsing.

Für die Endziffern 0 – 4 ist Richter am Amtsgericht Fölsing zuständig. Vertreterin ist Präsidentin des Amtsgerichts Engelhard.

12.

Für Verfahren nach dem Transsexuellengesetz (B.VI des GVP) ist ab dem 01.07.2024 Vizepräsidentin des Amtsgerichts Westerhoff zuständig. Die Vertretung übernimmt Präsidentin des Amtsgerichts Engelhard.

13.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Präsidiums des Landgerichts nimmt den Eildienst in der Zeit vom 02.09. – 08.09.2024 Richter am Amtsgericht Fölsing wahr. In der Zeit vom 15.07.- 18.07.2024 wird der Eildienst durch Vizepräsidentin des Amtsgericht Westerhoff und in der Zeit vom 19. – 21.07.2024 durch Präsidentin des Amtsgerichts Engelhard wahrgenommen.

14.

Aufgrund der anstehenden Versetzung in den Ruhestand der Richterin am Amtsgericht Antrett wird die Familienabteilung 23 mit Ablauf des 31.10.2024 geschlossen.

15.

Die Verfahren der Abteilung 23 werden zum 06.08.2024 gleichmäßig unter den übrigen Abteilungen 22, 24, 26, 27 und 28 einzeln der Reihe nach aufgeteilt, beginnend mit dem Dezernat 22 und mit dem ältesten Verfahren, soweit sie noch nicht richterlich beendet (Endentscheidung/Abschlussverfügung) sind.

Das älteste zu verteilende Verfahren ist für alle weiteren Verfahren der Familie zuständig. Soweit Verfahren aufgrund der Familienzusammengehörigkeit übernommen werden, setzt die übernehmende Abteilung bei der weiteren Verteilung der Verfahren der Abteilung 23 mit der entsprechenden Anzahl aus.

Soweit bis zum 31.10.2024 noch Verfahren in der Abteilung 23 eingehen sollten oder nicht erledigt sind, werden diese unter Fortsetzung der obigen Verteilung aufgeteilt.

16.

Die Abteilung 23 nimmt ab dem 15.07.2024 nicht mehr an der Verteilung über die Schleuder für Eilanträge gemäß A.II.2.2.3.des GVP teil.

17.

Ab dem 06.08.2024 ist für Ablehnungsgesuche gemäß A.II.6.2 des GVP der Abteilung 22 die Abteilung 28 zuständig und umgekehrt.

Für Ablehnungsgesuche der Abteilung 27 ist die Abteilung 26 zuständig und umgekehrt.

Für Ablehnungsgesuche der Abteilung 24 ist die Abteilung 29 zuständig und umgekehrt.

Halle, den 14.06.2024

Engelhard

von Bennigsen-Mackiewicz

Brünninghaus

Gerth

Kolbig

Liening

Stosch